

Gemeinde Karres
Karres 91
6462 Karres

Karres, am 16.04.2024

Zahl: 2024/740/01-VDK

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik im Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Karres	23.05.2024 / 08:00 Uhr	Gemeindeamt Karres	Schöpf Arnold (0664/3508040)
Karres	24.05.2024 / 08:00 Uhr	Gemeindeamt Karres	Schöpf Arnold (0664/3508040)

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel Karres

angeschlagen am

abgenommen am



Der Bürgermeister

Gstrein Martin